

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Tiefbau

Albert Füger, Telefon: 07071/204-2266

Gesch. Z.: 9Fü

Vorlage 298/2012

Datum 24.09.2012

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

zur Kenntnis im: **Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: Platanenallee – weiteres Vorgehen

Bezug: Vorlage 226/2009, Vorlage 321/2011, Vorlage 528/2011 (Antrag der W.U.T. - Fraktion)

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung hat nach der Beratung der Vorlage 321/2011 mit Vorschlägen zum Wegerückbau in der Platanenallee im Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt im Herbst vergangenen Jahres zwei Landschaftsarchitekten mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Wegeführung und dem Erhalt der Platanenallee beauftragt.

Bei der Bearbeitung des Themas hat sich gezeigt, dass vor baulichen Maßnahmen grundsätzliche städtebauliche und gestalterische Fragen zu klären sind. Hierfür schlägt die Verwaltung die Vorbereitung eines landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs vor.

Ziel:

Einstieg in eine Grundsatzdiskussion über die Funktion und die weitere Entwicklung der Platanenallee und Klärung des weiteren Vorgehens

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Zustand der Platanenallee, die auf Grund des Alters der Bäume in einem stetigen Niedergang begriffen ist, ist seit Jahren Anlass zur Sorge. Seit dem Pflanzjahr der Platanenallee 1820 war die Allee vielfältigen Veränderungen ausgesetzt. Der wesentliche Eingriff war für die Bäume die Neckarkorrektur 1910/11, durch die die Neckarinsel erst geschaffen wurde. Seither sind die Platanen in ihrem Wurzelbereich durch das Stauziel des Stauwehres dauerhaft einem höheren Grundwasserstand als in den ersten 100 Jahren ihrer Standzeit ausgesetzt. Gleichzeitig wurde die Allee, bei der ursprünglich die Bäume durch Knieleisten vom Weg getrennt war, immer stärker Fußgänger- und Fahrverkehr durch diverse Veranstaltungen ausgesetzt. Aus diesem Grund sind schon seit Jahren sämtliche Veranstaltungen in der Allee ausgeschlossen worden.

Seit einigen Jahren wird die Platanenallee von einem Baumgutachter, Herrn Dr.-Ing. Wessoly aus Stuttgart, gutachterlich begleitet, der regelmäßig die Standsicherheit der Bäume durch Zugversuche überprüft. Die nicht mehr ganz standsicheren Bäume sind mit einem Seilsystem miteinander „vernäht“. Durch diese gutachterliche Begleitung ist die Verkehrssicherheit der Platanenallee gewährleistet und die Allee kann uneingeschränkt betreten und begangen werden. Zusätzlich dazu werden die Bäume durch die KST wöchentlich auf Totholz überprüft und auf diese Weise zusätzlich gesichert.

Nachdem sich der Zustand und die Standsicherheit der Platanen im Jahr 2008 weiter relativ deutlich verschlechtert hatte, wurde die Verwaltung vom Gutachter aufgefordert, Vorkehrungen zum Schutz der Wurzelanläufe an den Baumstämmen zu treffen, um die Standsicherheit nicht weiter zu verschlechtern.

Um dies zu gewährleisten wurde von der Verwaltung entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan eingestellt, um den Weg zwischen den Baumreihen zu verschmälern, um damit die Wurzeln zu schützen. Die Verwaltung war dabei um eine möglichst kostengünstige Lösung bemüht und hat in Form einer Bemusterung vor Ort verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen (vgl. Vorlage 321/2011)

Im Nachgang zu der Beratung wurde noch von der W.U.T. der Antrag 528/2011 mit dem Vorschlag einer Verwendung von Baumstämmen zur Wegeabgrenzung gestellt. Insgesamt wurde bei der Beratung der Vorlage am 26.9.2011 aber deutlich, dass die vorgeschlagenen Lösungen aus Sicht des Ausschusses nicht befriedigend waren. Die Verwaltung wurde gebeten, sich grundsätzlich mit der Platanenallee zu beschäftigen und den bisherigen Kostenrahmen von 30.000,- € zumindest vorläufig außer Acht zu lassen-

Die Verwaltung hat daraufhin zugesagt, intensiver als bislang vorgesehen in die Planung einzusteigen und mit einem Vorschlag für das weitere Vorgehen wieder in den Ausschuss zurückzukommen. In der Folge wurden zwei renommierte Büros für Landschaftsarchitektur mit einer ersten groben Untersuchung beauftragt, um Vorschläge für die Lösung dieses Problems zu erarbeiten. Grundsätzlich hat die Verwaltung den Vorschlag des Ausschusses begrüßt, da der Platanenallee eine große Bedeutung für das Stadtbild zukommt.

2. Sachstand

2.1. Verwaltungsinterner Planungsworkshop

Die beiden Büros „Dagmar Hedder, Landschaftsarchitektur“ aus Tübingen sowie „Köber“ aus Stuttgart wurden jeweils beauftragt, Vorschläge für einen Teilrückbau des Weges zwischen den Baumreihen zu erarbeiten. Darüber hinaus sollte dargelegt werden, wie ein Ersatz der derzeitigen Bäume gestaltet und organisiert werden könnte und wie mit dem Problem „Beleuchtung“ umgegangen werden kann, die in einem sehr unbefriedigenden Zustand in den Bäumen hängt. Die Aufträge sahen bewusst noch keine detaillierte Ausarbeitung von Planungen vor, sondern markierten erste Ansätze für eine weiterführende Position.

2.2 Wegerückbau

Bei dem Planungsprozess hat sich gezeigt, dass es bereits für die Aufgabenstellung „Wegerückbau“ sehr unterschiedliche Lösungsansätze und damit auch weitgehende Möglichkeiten gibt. Neben der bislang bereits vorgesehenen Möglichkeit, den Weg zwischen den Platanen räumlich einzugrenzen und in Teilen rückzubauen, tauchte auch die Überlegung auf, ihn ganz entfallen zu lassen. Damit wäre zwangsläufig eine deutliche Veränderung des nördlichen Wegs direkt am Neckar verbunden, der zum Hauptweg für Touristen und Spaziergänger würde.

Dies würde auch den Aspekt einer verbesserten Zugänglichkeit des Neckars in die Planung einbringen. Im gesamten Innenstadtbereich gibt es außer bei den Stocherkahnanlagestellen keinen Ort, an dem der Neckar problemlos zu erreichen ist. An der Vielzahl der Trampelpfade zwischen der Hainbuchenhecke, die die Platanenallee zum Neckar und der Tübinger Schauseite ist erkennbar, wie groß der Wunsch ist, das Wasser zu erreichen.

Nicht ganz so weitgehend, aber dennoch relevant ist auch die Fragestellung, wie mit der Südseite der Platanenallee umgegangen werden soll und ob auch hier eine sukzessive Steigerung der Naherholungsfunktion sinnvoll ist.

2.3. Lebensdauer der Platanenallee und Möglichkeiten einer Ersatzpflanzung

Grundsätzlich gilt für die Platanenallee, dass das individuelle Lebensende der Bäume noch in weiter Ferne ist. Durch das grundsätzlich ewige Wachstum der Bäume mit alljährlichen Jahresringen ist das Alter der Bäume nur durch den Wettlauf mit Krankheiten und Pilzbefall begrenzt. Zunehmend verwandelt sich der Baum dabei in einen Torso indem er sukzessive Äste und Stammteile abwirft. Das Wesen einer Allee besteht jedoch darin, dass sie verkehrssicher begangen und betreten werden kann. Wenn die Verkehrssicherheit also nicht mehr gewährleistet werden kann, würde auch der weitere Erhalt der Allee immer komplizierter werden. Der Zeitpunkt, bis diese Situation eintreten könnte, lässt sich aus heutiger Sicht nicht genau eingrenzen. Ganz grob kann man jedoch sagen, dass es mindestens 10 Jahre und höchstens 40 Jahre dauern wird, bis dieser Zustand eintreten dürfte.

Aus dieser Überlegung heraus hat die Verwaltung im Rahmen des Planungsworkshop auch diskutiert, wie mit dem Thema „Ersatzpflanzung“ umgegangen werden kann.

Da Bäume Lichtkonkurrenten sind und sich alte Bäume sprichwörtlich nur schwer verpflanzen lassen, wird es vermutlich nur zwei Varianten geben: bei Variante 1 wird die Allee zu einem jetzt noch nicht bestimmbareren Zeitpunkt insgesamt gefällt und aus einem Guss mit wuchskräftigen neuen Bäumen nachgepflanzt. Vor der Pflanzung muss in jedem Fall in gro-

ßem Maße Boden bzw. Substrat ausgetauscht werden, da bei einer gut 200jährigen Standzeit von Bäumen der Standraum ausgemagert ist.

Variante 2 würde eine abschnittsweise Fällung und Nachpflanzung vorsehen – diese wäre zwar weniger radikal, würde aber ein uneinheitliches Bild der Allee abgeben und dürfte den notwendigen Bodenaustausch massiv erschweren.

2.4. Beleuchtungssituation

Für die Beleuchtung der Platanenallee gilt, dass das derzeitige System mit der Überspannung, die in den Bäumen hängt, nicht durch ein anderes Beleuchtungssystem ersetzt werden kann, das eine Verlegung von Stromkabeln und Mastfundamenten im Wurzelbereich der Platanen bedingt. Mit der Beleuchtungssituation ist auch die Diskussion um den nächtlichen Charakter der Platanenallee verbunden: wie ruhig soll der Ort sein? Wie ist der Sicherheitsaspekt zu gewichten? Kommt der Platanenallee als Wegebeziehung auch nachts eine größere Bedeutung zu?

Falls die Wegeführung grundsätzlich zum Neckar hin verlegt würde, könnte die Beleuchtung zwischen den Bäumen eigentlich entfallen, da eine attraktiv zu beleuchtend Alternative bestünde, die den Neckar bei Nacht mit der illuminierten Neckarfront erlebbar machen würde.

Dieses Thema lässt sich also nur im Zusammenhang mit der Grundsatzentscheidung über die zukünftige Wegeführung entscheiden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung zeigen bereits diese drei Aspekte, dass die Themen ineinandergreifen, der planerische Spielraum für die Platanenallee groß ist und dass die Bedeutung der Platanenallee für die Gesamtstadt eine ausführlichere Beschäftigung erfordert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen landschaftsplanerischen Wettbewerb zur Platanenallee auszuloben, in den die beschriebenen Aspekte Wegeführung, Schutz der Platanen, Neckarzugänglichkeit, Beleuchtung und Möblierung einfließen. Es ist damit zu rechnen, dass weitere Aspekte wie der Treppenzugang von der Neckarbrücke oder die Anbindung an das Altstadtufer bei der Vorbereitung auftauchen und in die langfristige Strategie einfließen müssen.

Nach den ersten Überlegungen soll dieser Wettbewerb aufzeigen, wie die langfristige Perspektive für die Platanenallee aussieht und wie im Blick auf dieses Ziel schrittweise eine Sicherung, Aufwertung und teilweise Umgestaltung der Platanenallee umgesetzt werden kann. Hierbei geht die Verwaltung eher davon aus, dass der grundsätzliche Charakter der Platanenallee beibehalten werden soll, da er für Tübingen eine große baukulturelle Bedeutung besitzt. Der Wettbewerb soll also weniger radikale Lösungen als behutsame Strategien zu Erhalt und Aufwertung aufzeigen, jedoch auch die Potentiale der Umgestaltung deutlich machen.

Die Verwaltung wird die entsprechenden Haushaltsmittel für den Wettbewerb im Haushaltsplan-Entwurf 2103 veranschlagen und das Gremium an der konkreten Wettbewerbsauslobung beteiligen.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Statt eines aufwändigen Wettbewerbs wird die Verwaltung beauftragt, einen Planer auszuwählen und die notwendige langfristige Strategie mit diesem zu entwickeln. Dieses Verfahren wäre zwar kostengünstiger und vermutlich auch zügiger als der Verwaltungsvorschlag. Gleichzeitig findet keine intensive Auseinandersetzung mit Varianten statt, wie sie ein kompetitives Verfahren erlauben würde. Die Bedeutung der Platanenallee für die Gesamtstadt läßt aber eine – auch öffentliche – Diskussion über Varianten sinnvoll erscheinen. Daher hält die Verwaltung diese Lösungsvariante für eher unangemessen.
- 4.2. Zweite Lösungsvariante wäre eine Rückkehr zu der bisherigen Strategie der Verwaltung: die grundsätzlichen Lösungsstrategien werden vorerst ausgeklammert, für die aktuellen Probleme der Sicherung werden einfache Lösungen gefunden. Eventuell könnte zusätzlich die Zugänglichkeit des Neckars an einigen Stellen verbessert werden. Diese Lösung würde zu ähnlichen Lösungen wie den bereits vorgestellten Steinen zur Sicherung der Wurzelbereiche führen; sie wäre schnell umsetzbar und kostengünstig. Nachteil ist jedoch, dass auch dies nur eine provisorische Lösung ohne Gesamtkonzept bleibt, die gestalterische Mängel hat. Mittelfristig bliebe die Erarbeitung einer grundsätzlichen Strategie erforderlich.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Durchführung eines landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs geht die Verwaltung von einer Größenordnung von ca. 6.000 € aus, stark abhängig von dem noch definierenden Aufgabenumfang. Die Kosten der weiteren Maßnahmen lassen sich noch nicht beziffern und werden sicher sukzessive anfallen; dennoch wird für grundlegende Maßnahmen mindestens ein mittlerer sechsstelliger Betrag erforderlich werden. Mit einer Gesamtstrategie hält die Verwaltung es andererseits auch für möglich, Fördermittel zu beantragen, z.B. aus dem Landesprogramm zur Entwicklung des Neckars.

6. Anlagen